

# Hochschule Anhalt

## SATZUNG

zur Änderung der  
PRÜFUNGS- und STUDIENORDNUNG  
zur Erlangung des akademischen Grades  
MASTER OF ENGINEERING (M. ENG.)  
für den Studiengang

## MEMBRANE STRUCTURES

vom 04. Dezember 2008

(Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)  
Nr. 38/2009 vom 17.03.2009)

Aufgrund der §§ 77 Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA Nr. 28/2010 vom 27.12.2010, S. 600) hat die Hochschule Anhalt folgende Satzung erlassen:

### Artikel I

Die **Prüfungsordnung** ändert sich wie folgt:

#### § 2

##### Mastergrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht der Fachbereich Architektur, Facility Management und Geoinformation den Mastergrad

~~Master of Membrane Structures  
(M.MSt.)~~

Master of Engineering „Membrane Structures“  
(M.Eng.)

Darüber stellt die Hochschule Anhalt (FH) eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Im Übrigen gilt § 14.

### Artikel II

Die **Studienordnung** ändert sich wie folgt:

#### Anlagen

1. Studienverlaufsplan
2. Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern
3. Anerkennung von Leistungen aus berufspraktischer Tätigkeit, Projektarbeiten und Zusatzmodulen bei Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen.

#### § 2

##### Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen. Zugangsvoraussetzung ist ein qualifizierter Hochschulabschluss in den Studiengängen Bauingenieurwesen, Architektur, Geoinformatik, Maschinenbau, Textilingenieurwesen oder vergleichbaren Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern in der Regel von 8 Semestern Studiendauer und 240 Credits sowie eine mindestens einjährige berufspraktische Tätigkeit entsprechend dem Profil dieser Hochschulabschlüsse. Andere Studienrichtungen und geringere Studiendauer können nach Feststellung der Eignung durch eine Zulassungskommission mit persönlicher Aussprache und Studienplan ausnahmsweise zugelassen werden. Zusätzliche Voraussetzung ~~sind~~ ist in diesem Falle die Teilnahme am einwöchigen Introductory Course für den Studiengang Membrane Structures ~~und eine mindestens einjährige berufspraktische Tätigkeit.~~ Wurde das eingereichte Abschlusszeugnis des Erststudiums nicht an einer englischsprachigen Hochschule erbracht, ist ein Nachweis zu erbringen, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber der Englischen Sprache ausreichend mächtig ist, z.B. Zeugnis der Hochschulreife. Erwartet wird das Sprachniveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen). Der Studiengang ist auf 25 Teilnehmer begrenzt.

#### § 6

##### Studiendauer und Aufbau des Studiums, Sprache

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit vier Semester. Für den Master-Abschluss sind mindestens 60 Credits nachzuweisen. (s. Anlage 2). Es sind 240 Credits aus Studiengängen, die in den Zulassungsvoraussetzungen genannt sind, nachzuweisen um eine Gesamtzahl von 300 Credits zu erreichen. Bei zu geringer Anzahl von Credits durch das vorausgegangene Studium können die fehlenden Credits bis zum Abschluss des Masterstudiengangs nachgeholt werden durch:

1. Die Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeit vor dem Masterstudium, durch Arbeitszeugnis und Tätigkeitsnachweis.
2. Die Einreichung zusätzlicher Seminararbeiten in Kombination mit dem Einführungskurs Membrane Structures, entsprechend fehlender Qualifikation aus dem vorangegangenen Studium.
3. Die Teilnahme an Online-Modulen an der Hochschule Anhalt oder anderen staatlich anerkannten Hochschulen und Universitäten.

Die Anerkennung der Leistungen erfolgt über den Studiengangsleiter und das Prüfungsamt der Hochschule Anhalt. Die ausführlichen Bedingungen zur Anerkennung von Credits können der Anlage 3 entnommen werden.

### Artikel III

Diese Satzung ist für alle Studierenden, die ab Sommersemester 2011 in den Master-Fernstudiengang Membrane Structures immatrikuliert werden, gültig.

Die bis zu diesem Zeitpunkt bereits immatrikulierten Studierenden können der Regelung nach Artikel I auf Antrag beitreten.

### Artikel IV

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 26.01.2011.

Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ Nr. 44/2011 am 26.01.2011.

Köthen, den 26.01.2011

Prof. Dr. Dr. h. c. Dieter Orzessek  
Präsident der Hochschule Anhalt

**Anlage 3: Anerkennung von Leistungen aus berufspraktischer Tätigkeit, Projektarbeiten und Zusatzmodulen bei Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen**

Zulassungsvoraussetzungen sind, wie in § 2 erläutert, unter anderem ein qualifizierter Hochschulabschluss in den Studiengängen Bauingenieurwesen, Architektur, Geoinformatik, Maschinenbau, Textilingenieurwesen oder vergleichbaren Studiengängen mit einer Studiendauer von in der Regel 8 Semestern und 240 Credits.

Kann die vorgeschriebene Anzahl von Credits des vorangegangenen Studiums nicht nachgewiesen werden, besteht die Möglichkeit die fehlenden Credits bis zum Abschluss des Masterstudiengangs Membrane Structures nachzuholen. Nachfolgend werden die 3 Möglichkeiten des Nachholens fehlender Credits erläutert:

1. Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten vor dem Masterstudium, durch Arbeitszeugnis(sen) und Tätigkeitsnachweis(en)

Für ingenieurtechnische Tätigkeiten auf dem Gebiet des Membranbaus können pro Jahr bis zu 12 Credits zuerkannt werden. Maximal 60 Credits können so erworben werden.

Der Nachweis ist wie folgt zu erbringen:

- Arbeitszeugnis(se) des/der Arbeitgeber(s)
- Tätigkeitsnachweis/e mit ausführlicher Beschreibung der durchgeführten Projekte während der Berufspraktischen Tätigkeit

Hierbei ist nicht die Anzahl der eingereichten Projekte entscheidend, vielmehr muss der Bewerber durch die geleistete berufspraktische Tätigkeit nachweisen, dass die Defizite, die durch die eingeschränkte Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen vorhanden sind, vollständig ausgeglichen wurden. Die Überprüfung und Anerkennung der Leistungen erfolgt über den Studiengangsleiter und das Prüfungsamt der Hochschule Anhalt.

2. Einreichung zusätzlicher Seminararbeiten in Kombination mit dem Einführungskurs Membrane Structures, entsprechend fehlender Qualifikation aus dem vorangegangenen Studium

Nach Feststellung der vorhandenen Defizite durch Überprüfung der Bewerbungsunterlagen kann der Bewerber durch eine Teilnahme am einwöchigen Einführungskurs des Studiums Membrane Structures mit anschließend betreuten Seminararbeiten fehlende Credits erlangen.

*Module im Einführungskurs:*

**IM 1: Basics on Membrane Structures**

- Allgemeine Architekturgeschichte und Membranarchitektur
- Erstellung physikalischer Membranbau-Modelle, physikalische Formfindung

**IM 2: Basics on Software**

- Membransoftware FORTEN, zur computergesteuerten Formfindung und Kalkulation

**IM 3: Basics on Structural Engineering**

- Kräfte, Definitionen und Gesetze und deren Anwendung bezogen auf Membranbauten
- Typologien, Stahl-Design, Detaillierung, Codes und Standards

Modules	Attendance time 45 min lectures	Home seminar 45 min lectures	Credits ects
IM 1 Basics on Membrane Structures	18	28	5
IM 2 Basics on Software	18	28	5
IM 3 Basics on Structural Engineering	18	28	5
<b>Total</b>			<b>15</b>

Für die Teilnahme am einwöchigen Einführungskurs mit anschließenden Seminararbeiten können insgesamt 15 Credits verliehen werden. Die Überprüfung und Anerkennung der Leistungen erfolgt über den Studiengangsleiter und das Prüfungsamt der Hochschule Anhalt.

3. Die Teilnahme an Online-Modulen an der Hochschule Anhalt oder anderen Hochschulen und Universitäten.

Durch eine Teilnahme an Zusatzmodulen, wie Online-Modulen der Hochschule Anhalt oder an anderen Hochschulen und Universitäten können im Sinne des Defizitausgleichs fehlende Credits erbracht und nachgewiesen werden. Die Zusatzmodule müssen an einer staatlich anerkannten Hochschule oder Universität in den Fachrichtungen der Zulassungsvoraussetzungen absolviert worden sein:

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Geoinformatik
- Maschinenbau
- Textilingenieurwesen
- oder vergleichbare Studiengänge

Wurden die Zusatzmodule an der Hochschule Anhalt absolviert, dann ist die Anzahl der zu erwerbenden Credits aus den Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge zu entnehmen. Wurden die Zusatzmodule an einer anderen staatlich anerkannten Hochschule oder Universität erbracht, so können maximal bis zu 5 Credits pro absolviertem Modul anerkannt werden. Die Überprüfung und Anerkennung der Leistungen erfolgt über den Studiengangsleiter und das Prüfungsamt der Hochschule Anhalt.